

Autorinnen: Dr. Heike Diefenbach und Dr. Anja Weiß

Zur Problematik der Messung von „Migrationshintergrund“

Vorbemerkung

Das Statistische Amt der Landeshauptstadt München hat im Zusammenwirken mit der Stelle für interkulturelle Arbeit des Sozialreferats bei Dr. Heike Diefenbach und Dr. Anja Weiß vom Soziologischen Institut der LMU München das nachfolgend in Auszügen wiedergegebene Gutachten in Auftrag gegeben. Seitens der Statistik waren hierfür folgende Überlegungen ausschlaggebend:

Je nach den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen, aber auch entsprechend der Vorgaben der Nutzer im eigenen Wirkungskreis der Kommunalverwaltung, gliedert die Statistik zähl- und messbare Phänomene. So nimmt z. B. die sachliche und räumliche Differenzierung des Bevölkerungsbestands und der Bevölkerungsmobilität schon immer einen breiten Raum ihres Arbeitsspektrums ein. Grundlage hierfür sind Merkmalsdefinitionen, die den Untersuchungsgegenstand unmissverständlich bezeichnen, gliedern und abgrenzen. Sie sollen möglichst wenig Spielraum für Fehlinterpretationen bieten und schließlich verschiedenen Qualitätsanforderungen genügen. Mit fortschreitender Globalisierung und Internationalisierung im wirtschaftlichen wie im politischen Raum fand der Terminus „Menschen mit Migrationshintergrund“ Eingang in demographische Fragestellungen, da der Begriff „Ausländer“ nur geeignet ist, eine Personengruppe abzugrenzen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Als Indikator für verschiedenste Bevölkerungsvorgänge und damit Ausgangspunkt zahlreicher kommunaler Überlegungen hat die Ausländerzahl an Aussagekraft verloren, selbst wenn nach einzelnen Nationalitäten oder Gruppen von Nationen differenziert wird. Um die Ausländerthematik in ihrer Gesamtheit zu erfassen, müssen darüber hinaus etwa Daten über Kinder von Migranten, Eingebürgerten und Spätaussiedlern zur Verfügung stehen und zwar möglichst vollzählig und nicht nur auf der Basis von Stichproben. Das Gutachten zeigt u. a. vorliegende Lösungsmöglichkeiten auf und macht Vorschläge und zusammenfassende Empfehlungen für die Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund. Einen breiten Raum des Gutachtens nehmen die Ausführungen zur Problematik, Konzeptualisierung und Messung von Migrationshintergrund und dessen Abgrenzung von Integration ein. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung haben wir uns für den Abdruck wesentlicher Teile dieses Kapitels entschieden.

Das vollständige Gutachten ist auf der Homepage des Statistischen Amtes unter <http://www.muenchen.de/statamt> einzusehen.

Elmar Huss

1. Umsetzung in die Praxis: Probleme und Dilemmata

Eine statistische Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund ist mit einigen Problemen und Widersprüchlichkeiten konfrontiert, die sich nicht auflösen lassen:

Seit der Entstehung von Nationalstaaten in der Neuzeit ist die Frage der Zugehörigkeit brisant. Es kommt zu Definitionskämpfen darüber, wer z. B. „Ausländer(in)“, „Migrant(in)“ oder „Mensch mit Migrationshintergrund“ ist (Weiß 2001). Auch wenn die empirische Sozialforschung „objektive“ Daten erzeugen will, die längerfristig vergleichbar sind, kommt sie nicht umhin, auf die allgemein geläufigen Begriffe und Bezeichnungen einzugehen.

Wir plädieren dafür, neben rechtlichen Kategorien, die spezifisch für einzelne Nationalstaaten oder Bundesländer sind und die sich schnell und häufig ändern, auch Konstrukte zu erheben, die international vergleichbar und hoffentlich etwas „unpolitischer“ sind. Dabei ist z.B. an den Geburtsort der Eltern zu denken, die Migrationserfahrung oder an das alltägliche Sprechen von Fremdsprachen.

Notwendigkeit der Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund

„Menschen mit Migrationshintergrund“ sollen u.a. deshalb statistisch erfasst werden, weil sie den Staat vor besondere Anforderungen stellen und/oder weil sie in besonderem Maße Nachteile gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund haben. Oft erfassen gerade die Indikatoren, die am „zweckmäßigsten“ erscheinen, beides: die Migrationserfahrung und den aus ihr resultierenden Förder- oder Integrationsbedarf. Wenn man Menschen mit Migrationshintergrund z.B. darüber definiert, dass diese in ihrer Familie eine Minderheitssprache sprechen, wird damit bereits eine „Abweichung“ benannt, die z. B. schulpolitisches Handeln erfordern kann. Wenn man einen Migrationshintergrund implizit mit Defiziten verbindet, begibt man sich jedoch in einen Teufelskreis. Denn diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund, die z.B. die Mehrheitssprache sprechen und die von daher keine politische „Problembewältigung“ erfordern, verschwinden aus der Statistik¹⁾. Integrationserfolge können dann nur noch als „Verschwinden aus der Zielgruppe“ erfasst werden. Es empfiehlt sich, die statistische Erfassung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ von der Diagnose eines Förderbedarfs zu trennen. Die Erhebung von Förderbedarfen wird zu klären sein, wenn eine Integrationsberichterstattung ins Auge genommen wird.

Indikatoren dürfen nicht stigmatisierend wirken.

Eine ähnliche Problematik ist aus der Perspektive der „Betroffenen“ zu konstatieren. Offiziell dient eine Erfassung des Migrationshintergrundes der Förderung und der Integrationsberichterstattung (z. B. § 12 des BayKiBiG). Häufig machen Menschen ohne deutschen Pass aber die Erfahrung, dass die Frage nach ihrem Rechtsstatus mit der Aberkennung von Rechten verbunden ist. Auch werden Ausländer und Ausländerinnen und derzeit insbesondere Muslime im öffentlichen Diskurs als Bedrohung konstruiert. Wenn eine Behörde ohne einsichtigen Grund fragen würde, ob jemand Muslim(a) ist, könnte das als stigmatisierend empfunden werden. Fragen nach der Hautfarbe sind ähnlich problematisch. Der Sinn von Fragen für die jeweilige Behörde sollte daher für die Befragten unmittelbar einsichtig sein, und die Fragen bzw. die Datenerfassung sollten nicht stigmatisierend wirken. Wenn Indikatoren so konzipiert oder interpretiert werden, dass sie auf Defizite hinweisen, ist es besonders wichtig, dass sie langfristig vergleichbar bleiben, damit sich positive Veränderungen erkennen lassen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wann eine Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund notwendig und sinnvoll ist. Auch wenn eine Definition und Operationalisierung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ gelingen und breit überzeugen sollte, handelt es sich um eine in sich ausgesprochen heterogene Gruppe, die nur gemeinsam hat, dass in ihrem Leben – oder dem Leben ihrer Vorfahren – eine Ländergrenze überschritten wurde²⁾. Es kann sein, dass es sich um Menschen handelt, die unabhängig von der Migration arm oder reich, ungebildet oder gebildet, vereinsamt oder sozial integriert oder politisch desinteressiert oder interessiert sind. Wenn es um die empirisch beobachtbare Schlechterstellung von Menschen geht, wird man im Regelfall viele Aspekte bedenken müssen, die nur teilweise in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund einer Person stehen.

1) Hinzu kommt, dass viele Personen, die zu Hause eine Minderheitensprache sprechen, auch die Mehrheitssprache beherrschen und dass man auch die Einsprachigkeit von Institutionen als Defizit ansehen kann wie dies z.B. Gogolin (1994) tut.

2) Die Neigung der Sozialwissenschaften, ihren Gegenstand „Gesellschaft“ mit dem Nationalstaat gleichzusetzen, hat dazu geführt, dass Migrationsbevölkerungen zu einem Spezialfall wurden, obwohl sie und ihre Probleme sich in vieler Hinsicht nicht von anderen Menschen unterscheiden (Weiß 2002).

Viele Aspekte der Migration erfordern Auswahl an Daten

Abschließend muss noch auf ein Dilemma hingewiesen werden, in dem sich jegliche Statistik befindet: Man kann viele Probleme durch umfangreiche Fragenkataloge methodisch überzeugend bearbeiten. Die Ökonomie der Datenerhebung gebietet es jedoch, sich auf wenige, möglichst effiziente Daten zu beschränken.

2. Themenbereiche, Indikatoren und deren Operationalisierung

Um Themenbereiche zu operationalisieren, müssen zunächst die ihnen zu Grunde liegenden zentralen Begriffe definiert werden:

- „Der Begriff „**Ausländerin und Ausländer**“ ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit hat. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch über mehrere Generationen).
- Der Begriff „Migrantin und Migrant“ ist der Überbegriff für alle Menschen, die zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht.
- Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Menschen, deren Eltern zugewandert sind, als auch Kinder aus binationalen Ehen.“

Als Arbeitsdefinition sind diese Begriffe brauchbar, so dass sich ein Gutachten auch auf eine Operationalisierung des Begriffs „Menschen mit Migrationshintergrund“ beschränken könnte.

Wie so oft, ist es aber sinnvoll, weiter auszuholen und sich vor Augen zu führen, was man eigentlich meint, wenn man von „Ausländern und Ausländerinnen“, „Migranten und Migrantinnen“ oder auch „Menschen mit Migrationshintergrund“ spricht³⁾. Schon in diesen drei Begriffen sind inhaltlich ganz verschiedene Aspekte angesprochen: der Rechtsstatus, eine bestimmte geographische Mobilität in der Lebensgeschichte und die (Selbst-) und Fremdwahrnehmung einer familiären Besonderheit. Wir gehen im Folgenden auf vier Aspekte ein⁴⁾, die in Deutschland oder anderen Ländern für die Definition von Migrationsbevölkerungen verwendet werden.

2.1 Besondere Nationalität und ethnische Gruppe

Worum geht es?

Der öffentliche Diskurs über Migration und häufig auch die Migrationsforschung betonen die Besonderheiten von Nationalstaaten und teilweise auch von ethnischen Minderheiten, die über keinen eigenen Staat verfügen. Dabei wird implizit unterstellt, dass alle Menschen, die auf einem Territorium leben und die die entsprechende Staatsbürgerschaft besitzen und Sprache sprechen, eine gemeinsame Geschichte und Kultur teilen, die sie einander ähnlich werden lassen. Migranten und Migrantinnen stellen in dieser Vorstellung von Nationalität eine Anomalie dar, weil sie aus einer solchen nationalen Gemeinschaft in eine andere wandern, man sie also nicht mehr klar zurechnen kann. Oft ist dann die Rede von „Türken in Deutschland“ oder auch nur von „Türken“.

3) Das ist schon deshalb nahe liegend, weil die Begriffe jeweils während einer Phase der bundesdeutschen Migrationsgeschichte als jeweils einzig akzeptabler Begriff in Politik, Forschung und politischem Diskurs verwendet wurden.

4) Das Gutachten behandelt noch weitere Aspekte wie „Minderheiten- und Diskriminierungserfahrungen“ sowie die Erfassung von Personen mit „Migrationshintergrund“ über sozialstrukturell nachteilige Positionen.

Die Analyse einer spezifischen Nationalität ist einerseits grob und andererseits sehr speziell. Grob ist die Verwendung von spezifischen Nationalitäten, weil z.B. Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit unter sich je nach Sozialstatus, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit mindestens so heterogen sind wie Deutsche. Über die Zeit und in der Migration verändert sich der „Inhalt“ der Nationalität. Man denke an die „Deutschen“ in den USA, die ihre Kinder „Heidi“ nennen. Allerdings ist die Benennung von Nationalitäten angebracht, wenn man eine spezifische Migrationsgeschichte und deren Selektivität beschreiben will. Die Türken und Türkinnen, die im Zuge der Gastarbeiteranwerbung nach Deutschland gingen, hatten in der Türkei einen anderen sozioökonomischen Status, und sie fanden in Deutschland andere Integrationsangebote vor als ihre Landsleute, die zum Studium in die USA auswanderten. Die spezifische Migrationsgeschichte zwischen zwei Ländern beeinflusst die Chancen der jeweiligen Migrationsbevölkerungen, kann dann aber nicht auf alle Menschen aus der Türkei überall auf der Welt verallgemeinert werden.

Was wurde in diesem Zusammenhang gemessen?

Die Nationalität wird in Deutschland über die Staatsangehörigkeit erfasst. Je nach der Einbürgerungspraxis führt dies zu einer unerwünschten Selektivität der Betrachtung, denn diejenigen, die sich haben einbürgern lassen, werden nicht mehr als Repräsentanten einer anderen Nationalität erfasst. International wird Nationalität daher meist in Verbindung mit Migrationserfahrung bzw. familiärem Migrationshintergrund sowie Rechtsstatus erhoben.

Da nicht jede Nationalität über einen eigenen Nationalstaat verfügt bzw. nicht alle Angehörigen auf dem Territorium „ihres“ Nationalstaates geboren werden, erheben internationale Studien auch, welche Sprache überwiegend in der Familie gesprochen wird. Dieser Indikator ist problematisch, wenn er als Defizit („nicht Sprechen der Mehrheitssprache“) begriffen wird.

Die in der Familie gesprochene Sprache kann aber als Anhaltspunkt für die Zugehörigkeit zu einer spezifischen ethnischen oder nationalen Gruppe erhoben werden, wenn man den Indikator „Staatsangehörigkeit“ umgehen oder ergänzen will.

Unsere Einschätzung/Empfehlung

Die Erhebung der Nationalität trägt eher zur Stereotypenbildung denn zur Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund bei. Die Aspekte des Migrationsgeschehens, die für eine öffentliche Verwaltung bedeutsam sind, können präziser über die nachfolgenden Konstrukte erfasst werden. Wenn man Nationalität für differenzierte Analysen benötigt, die eine besondere Migrationsgeschichte abbilden sollen, ist eine Kombination des Indikators Staatsangehörigkeit mit der, von der Person mit ihren Bezugspersonen gesprochenen Sprache zu empfehlen.

2.2 Migrationserfahrung und familiärer Migrationshintergrund

Worum geht es?

Migration wird im Unterschied zu Mobilität als längerfristige Verschiebung des Lebensmittelpunktes über eine nationalstaatliche Grenze hinweg definiert. Im Verlauf einer Migration werden eine ganze Reihe von Faktoren wirksam, die den Lebensverlauf und die Chancen von Personen beeinflussen: Fast immer ist ein Umzug erforderlich, der bei einer Migration in der Regel über eine größere Distanz erfolgt als bei innerstaatlicher Mobilität. Es kommt zu einer Umstellung zwischen nationalen Institutionensystemen (die z.B. im Bildungssystem zu Problemen bei der Anerkennung von Bildungstiteln führen kann). Oft ist eine kulturelle und soziale Distanz zu überwinden, und Migranten und Migrantinnen müssen eine neue Sprache benutzen, was den Zugang z. B. zu Arbeitsplätzen erschweren kann. Je nach dem Umfang der Migration zwischen zwei Ländern oder Sprachgemeinschaften finden Zuwanderer ethnische „communities“ vor Ort vor, die ihnen den Übergang erleichtern können.

An den Formulierungen „meist“, „oft“, „fast immer“ wird schon erkennbar, dass die genannten Schwierigkeiten nicht immer auftreten. Man denke beispielsweise an die Migration zwischen Österreich und Deutschland oder an Grenzgänger zwischen den Niederlanden und Deutschland. Dennoch kann man annehmen, dass der Wechsel des Lebensmittelpunktes über nationale Staatsgrenzen hinweg den zentralen Indikator dafür darstellt, ob geographische Mobilität soziale Folgen hat.

Ein familiärer Migrationshintergrund ist von eigener Migrationserfahrung zu unterscheiden. Eine familiäre Migrationsgeschichte wirkt sich nur dann sozial aus, wenn sich der Integrationsprozess – wie in vielen Fällen weltweit – über mehrere Generationen erstreckt. Kinder von Migranten und Migrantinnen müssen zwar keinen Umzug bewältigen, und im Regelfall verfügen sie über einheimische Bildungsabschlüsse, Dokumente etc. Es kann aber sein, dass sie die Mehrheitsprache nicht, weniger oder mit Akzent beherrschen oder dass sie mit negativen Zuschreibungen konfrontiert sind. Diese Überlegungen sprechen dafür, auch die familiäre Migrationsgeschichte zu berücksichtigen, wobei je nach lokaler Situation nur die zweite Herkunftsgeneration oder weitere Herkunftsgenerationen erfasst werden⁵⁾.

Um Migrationserfahrung und familiären Migrationshintergrund abzubilden, haben sich eine Reihe von Indikatoren bewährt, die zunächst überblickshaft und dann hinsichtlich ihrer Umsetzung in verschiedenen Studien dargestellt werden sollen.

Was wurde in diesem Zusammenhang gemessen?

- Um Migrationserfahrung zu erheben, wird im Regelfall der Geburtsort (im Ausland vs. Inland) erfasst. Ein weiterer Indikator ist die Frage, ob die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt- oder Einbürgerung erworben wurde. Auch wird nach Auslandsaufenthalten von mehr als sechs Monaten gefragt.
- Der Zeitpunkt der Migration interessiert, weil anhand dieses Datums die Dauer des Aufenthalts im Inland bestimmt werden kann. Das ist v. a. für die Integrationsberichterstattung wichtig, da man ohne Berücksichtigung des Zuzugszeitpunkts Personen, die im Alter von einem Jahr (und vor 30 Jahren) nach Deutschland zugewandert sind, mit 31-Jährigen vergleichen würde, die soeben erst eingewandert sind⁶⁾.
- Der familiäre Migrationshintergrund wird mit den gleichen Indikatoren erfasst wie die Migrationserfahrung. Sie werden lediglich auf die Eltern bzw. Großeltern angewandt. Zur Debatte steht aber, ob sich die familiäre Migrationsgeschichte nur dann auswirkt, wenn beide Eltern bzw. alle vier Großeltern Migrationserfahrung haben oder ob hier weitere Abstufungen erforderlich sind. Die Stadt Wiesbaden erfasst bei Deutschen der zweiten Generation z. B. nur diejenigen, bei denen die Mutter im Ausland geboren ist (B7/2005 KGSt: 11), während Stuttgart beide Elternteile berücksichtigt.

Die internationalen Schulleistungsstudien (PISA, IGLU, TIMSS) fragen danach, ob das Kind, sein Vater oder seine Mutter im Inland geboren ist (IGLU) bzw. sie geben eine Reihe weiterer Länder vor, in denen es geboren sein könnte (PISA). Sie fragen auch, in welchem Alter das Kind im Inland angekommen ist, und danach, welche Sprache das Kind überwiegend zu Hause spricht.

5) Es sei aber auch daran erinnert, dass es in Einwanderungsländern wie Kanada unsinnig erscheint, Menschen, die im Land mit kanadischer Staatsbürgerschaft geboren sind überhaupt von der Mehrheitsbevölkerung zu unterscheiden.

6) Über die Dauer und Dauerhaftigkeit, mit der man Migration von Auslandsaufenthalten und Tourismus abgrenzen könnte, besteht keine Einigkeit. Meist werden aber Aufenthalte von mehr als 6 Monaten berücksichtigt. Viele Dienste der Stadt werden nur von längerfristig hier Ansässigen benutzt, so dass viele Daten ohnehin nur von längerfristig Ansässigen erhoben werden. Es erscheint daher unnötig, „Tourismus“ explizit aus der Statistik auszuschließen.

In den wissenschaftlichen Arbeiten zu den Schulleistungsstudien werden Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist, als Kinder mit Migrationshintergrund erfasst.

Im European Social Survey wird gefragt, ob die Befragten im Land geboren sind. Falls nein, wird offen nachgefragt, in welchem Land sie geboren sind. Dann wird gefragt: „Wann sind Sie zum ersten Mal nach Deutschland gekommen, um hier zu leben? (Innerhalb des letzten Jahres, vor 1-5 Jahren, vor 6-10 Jahren, vor 11-20 Jahren, vor über 20 Jahren). Für Vater und Mutter wird ebenfalls gefragt, ob sie im Land geboren sind. Falls nicht, wird gefragt: „Von welchem Kontinent stammt Ihr Vater/Ihre Mutter ursprünglich?“ Antwortkategorien: Europa, Afrika, Asien, Nordamerika, Südamerika und Karibik, Australien und Ozeanien.

In Deutschland hat sich die Erfassung von Migrationserfahrung und Migrationsgeschichte v. a. durch den Mikrozensus 2005 sehr verbessert. Mit den Fragen des Mikrozensus kann bei den Personen mit Migrationshintergrund zwischen Ausländern der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden werden. Ausländer und Ausländerinnen der zweiten Generation haben die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten, sind aber in Deutschland geboren, und lediglich die Eltern sind zugewandert. Bei der dritten Generation sind die Großeltern zugewandert. Weiterhin werden Deutsche der ersten Generation nach Spät-Aussiedlern und Eingebürgerten unterschieden. Aufgrund der Frageformulierung „Besitzen Sie die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung?“ Wird die Zahl der Spät-Aussiedler vermutlich unterschätzt, da diese Gruppe teils ihren Zuzug als Einbürgerung empfindet und teils nicht. Hier wäre nach einer besseren Vorgehensweise zu suchen. Bei Deutschen der zweiten Generation werden (Spät-)Aussiedler, Eingebürgerte, Deutsche nach Jus-Soli-Regelung sowie Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund unterschieden (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 140).

Bisher wurden Befragungen mit dem Anspruch auf Repräsentativität dargestellt. Kommunen benötigen aber oft Vollerhebungen, die sich auf bereits vorhandene Daten stützen müssen. Hier ist die Vorgehensweise der Stadt Stuttgart hervorzuheben. Dort wurden die im Melderegister im Klartext enthaltenen Geburtsorte der Wohnbevölkerung nachverschlüsselt. Damit konnten Personen mit Migrationserfahrung und insbesondere (Spät-)Aussiedler gut erfasst werden (Lindemann 2005).

*Unsere
Einschätzung/Empfehlung*

Die Erhebung der Migrationserfahrung sollte für die Bestimmung des Migrationshintergrundes zentral sein. Sinnvoll ist auch die Frage nach dem Zuzugsjahr bzw. nach dem Alter bei der Zuwanderung sowie nach dem Migrationshintergrund von Vater und Mutter.

Die Definition des familiären Migrationshintergrundes sollte beide Elternteile berücksichtigen. Im Inland geborene Kinder binationaler Familien werden zumindest von den Schulleistungsstudien den einheimischen Kindern zugerechnet. Bei manchen Fragestellungen wäre es aber auch vorstellbar, Kinder aus binationalen Ehen, an denen ein deutscher Partner (ohne Migrationshintergrund) beteiligt ist, von den genannten Gruppen zu unterscheiden.

2.3 Rechtsstatus und rechtliche Exklusion

Worum geht es?

Für den Migrationshintergrund ist nicht nur wichtig, ob und wann man eine nationalstaatliche Grenze überschritten hat. Entscheidend ist auch, unter welchen rechtlichen Bedingungen dieser Wechsel vollzogen wurde und ob eine ausländerrechtliche Sonderstellung lange und womöglich bis heute angehalten hat. Das betrifft zum einen die Staatsangehörigkeit, an der sich der Zugang zu politischen Rechten und damit die Möglichkeit der

politischen Partizipation entscheidet (Marshall 1992 [1950], Mohr 2005)⁷⁾. Außerdem ist der ausländerrechtliche Status wichtig, über den eine Person verfügt. Eine Integrationsmessung, die feststellt, dass Personen arbeitslos sind, die als Asylbewerber oder Geduldete (fast) nicht arbeiten dürfen, würde sich selbst ad absurdum führen. Zu bedenken ist aber auch, dass ein langes Verweilen in einem ausländerrechtlich nachteiligen Status dauerhaft negative Auswirkungen auf die Integrationschancen hat.

In der Literatur werden vier Migrantengruppen nach Aufenthaltsstatus unterschieden (vgl. Mohr 2005, vgl. auch Hoffmeyer-Zlotnik 2003: 274):

- Diejenigen, die sofort die Staatsangehörigkeit bekommen (z.B. Spätaussiedler);
- „Denizens“⁸⁾, die stabil in Bildungssystem und Arbeitsmarkt inkludiert sind, denen aber (manche) politische Rechte fehlen (z. B. Gastarbeiter, EU-Bürger);
- Diejenigen, die z.B. über Familiennachzug oder als Werkvertragsnehmer in einen Zwischenstatus gelangen, der sich verfestigen kann, aber auch in Abschiebung oder Marginalität münden kann;
- „Margizens“, deren Aufenthalt sich nicht verfestigen soll (z.B. Flüchtlinge und Illegalisierte).

Was wurde in diesem Zusammenhang gemessen

In internationalen Studien wie dem European Social Survey wird erhoben, ob die Befragten die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes besitzen. Falls nicht, wird offen nachgefragt, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. In Deutschland wurde und wird v. a. die Staatsangehörigkeit erhoben, wenn Migranten und Migrantinnen gemeint sind. Es handelt sich daher um einen Indikator, der gut operationalisiert ist und der in den meisten Fällen bereits vorliegt.

Auch wenn Deutschland keine doppelte Staatsangehörigkeit vorsieht, kommt diese vor. Dementsprechend fragt der Mikrozensus 2005 nach der zweiten Staatsbürgerschaft. Da eine doppelte Staatsangehörigkeit für die betroffenen Personen aber problematisch werden kann und sie sie deshalb möglicherweise nicht angeben, ist allerdings zu vermuten, dass eine zweite Staatsangehörigkeit von Behörden nicht durchgängig und valide erhoben werden kann.

Für Kinder, die nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht geboren sind, stellt die doppelte Staatsbürgerschaft als Option bis zum Erwachsenenalter den Regelfall dar. Es wäre zu klären, ob und wie Verfahrensdaten von Behörden die Information enthalten (können), ob Kinder mit zwei Staatsbürgerschaften dauerhaft über beide Staatsbürgerschaften verfügen oder ob sie eine Option auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Das politische Ziel der Optionsstaatsbürgerschaft war es, dass diese Kinder und Jugendlichen amtlicherseits als Deutsche behandelt werden. Eine Differenzierung zwischen „Deutschen“ und „Optionsdeutschen“ bei der Neuerfassung von Daten oder ein Mitführen der Unterscheidung in zahlreichen amtlichen Datensätzen liefe dieser Zielsetzung zuwider, würde aber auf den besonderen Rechtsstatus dieser Kinder hinweisen.

7) Heute wird in der Forschung zwischen der formalen (politischen) Staatsangehörigkeit und der Staatsbürgerschaft unterschieden (Soysal 1994). Die Staatsbürgerschaft umfasst auch soziale Rechte (wie z.B. das Recht auf Schulbildung, die Inklusion in Versicherungen usw.). Ein umfassender Begriff der Staatsbürgerschaft kann als Synonym von Integration angesehen werden.

8) Dieses und das folgende Kunstwort setzen sich aus den englischen Begriffen für „Staatsbürger“ (citizen) und „verweigern“ (to deny) bzw. „an den Rand drängen“ (to marginalize) zusammen.

Ein ähnliches Problem stellt die Erfassung der Spätaussiedler dar. Die Stadt Wiesbaden identifiziert Spätaussiedler mittelbar über bestimmte Indizien (vgl. B 7/2005 KGSt, 12). Teilweise wird aus der ersten Meldung in einem Auffanglager für (Spät-)Aussiedler auf deren Status geschlossen. Im Mikrozensus 2005 ist die Frageformulierung so uneindeutig, dass Spätaussiedler teils als eingebürgerte Deutsche der ersten Generation erfasst werden.

Als bestes Beispiel für die Erfassung des ausländerrechtlichen Status kann derzeit das Sozio-ökonomische Panel des DIW (SOEP) gelten. Nach den oben diskutierten Fragen zu Geburtsland etc. wird gefragt:

„Zu welcher der folgenden Zuwanderergruppen gehörten Sie, als Sie nach Deutschland kamen?“ („Aussiedler, d.h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten“, „Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat“, „Bürger eines EG-Mitgliedsstaates“, „Asylbewerber oder Flüchtling“, „Sonstiger Ausländer“).

„Haben Sie heute eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung oder haben Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis?

Im SOEP werden nur Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge sowie sonstige Ausländer gefragt:

„Haben Sie nach Ihrer Einreise zunächst in einem Aufnahmelager oder Übergangswohnheim gelebt? Wenn ja, wie lange?“ (Wochen bzw. Monate).

Zusammen mit dem Zuzugsjahr kann so relativ genau rekonstruiert werden, ob die Befragten (länger) in einem nachteiligen Aufenthaltsstatus verweilen mussten. Außerdem kann rekonstruiert werden, ob die Migration als Familienzusammenführung erfolgte:

„Als Sie einreisten, kamen Sie da als Familienangehöriger einer bereits in Deutschland lebenden Familie bzw. Person?“

Das Ausländerzentralregister und die Daten der Meldebehörde erfassen ebenfalls den Aufenthaltstitel. Es wäre zu prüfen, inwieweit diese Daten bzw. eine Zusammenfassung des Rechtsstatus bei der Ankunft in Deutschland (zukünftig) für die amtliche Statistik zur Verfügung stehen können.

Jenseits des ausländerrechtlichen Status wirkt sich z. B. auch die Landesgesetzgebung negativ auf die Integrationschancen von Personen aus, z. B. dann, wenn im Ausland erworbene Bildungszertifikate nicht anerkannt werden. Im Sozio-ökonomischen Panel wird gefragt, ob die Ausbildung in einem anderen Land als Deutschland durchlaufen wurde. Falls ja, wird gefragt:

„Haben Sie ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung bekommen?“

Und weiter:

„Wird dieser Abschluss hier in Deutschland anerkannt?“

Wenn es in Erhebungen nicht möglich ist, den Rechtsstatus umfassend zu erfassen, wäre darüber nachzudenken, ob das Erreichen eines gleichberechtigten Rechtsstatus durch Niederlassungserlaubnis bzw. vor 2005 durch eine Aufenthaltsberechtigung nicht ähnlich wie das Jahr der Einreise und der Einbürgerung erhoben werden sollte. Für die Integrationsberichterstattung ist es wichtig, unter den Ausländern diejenigen mit gleichgestelltem Aufenthaltsstatus („denizens“), diejenigen mit Zwischenstatus und diejenigen, die keinesfalls inkludiert werden sollen (margizens), zu unterscheiden.

*Unsere
Einschätzung/Empfehlung*

Verfahrensdaten sollten so aufbereitet werden, dass Informationen über Einbürgerung und mehrere (Options-)Staatsbürgerschaften erhalten bleiben. Wenn stark vereinfacht werden muss, kann man sich derzeit evtl. auf die Unterscheidung zwischen deutscher Staatsbürgerschaft, EU-Staatsbürgerschaft und Drittstaatlern beschränken.

2.4 Identität

Worum geht es?

Ausgangspunkt ist hier die Kritik an Auffassungen, nach denen man von objektiven Merkmalen wie Herkunftsland oder Nationalität auf die persönliche Identität eines Menschen schließen könne. Die Identität einer Person bezieht sich darauf, „... wer sie als Individuum und als Mitglied der Gesellschaft ist...“ (Zimbardo 1995: 93). Sie „...beinhaltet, dass das eigene Selbst als unterschiedlich von anderen Menschen wahrgenommen wird und dass andere Dinge als dem Selbst zugehörig oder ihm fremd bewertet werden“ (Zimbardo 1995: 502).

Der Identität einer Person liegt also ihre Identifikation mit bestimmten sozialen Kategorien zugrunde (= Selbstzuschreibung). Zwar bildet sich die Identität in Auseinandersetzung mit denjenigen Kategorien, in welche die Person von anderen Personen aufgrund ihrer (wahrgenommenen) Merkmale eingeordnet wird (= Fremdzuschreibung), jedoch heißt dies nicht automatisch, dass die Person diese Merkmale oder Kategorien als für sich relevant akzeptiert. Zum Beispiel kann sich ein Kind eines deutschen und eines chinesischen Elternteils, das in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, gänzlich mit Deutschland identifizieren und sich als „Deutscher“ fühlen, während andere es aufgrund seiner äußerlichen Erscheinung als „Chinesin“ kategorisieren. Fremdzuschreibungen werden für die Identität einer Person umso prägender sein, je stärker sie durchgängig erfolgen, und das ist meist bei Merkmalen der Fall, die deutlich sichtbar sind. Es ist also eine empirische Frage, wie die Identität einer Person mit ihren objektiven Merkmalen zusammenhängt. Um sie zu beantworten, muss – neben objektiven Merkmalen – erhoben werden, mit welchen ethnischen oder kulturellen Gruppen oder sozialen Minderheiten sich eine Person identifiziert. Dies festzustellen, ist besonders wichtig, wenn man davon ausgeht, dass die Identifikation mit bestimmten sozialen Kategorien für eine Person handlungsleitend und daher wichtig für ihre Integrationsbereitschaft und –fähigkeit ist.

Was wurde in diesem Zusammenhang gemessen?

In den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien wurde bereits in den 1970er-Jahren der Versuch gemacht festzustellen, welcher ethnischen oder kulturellen Gruppe sich Personen zugehörig fühlen. In einer frühen Untersuchung zur ethnischen Identität der Bevölkerung Buffalos hat Martin Plax (1972: 100) die folgende Frage gestellt:

“Since we’re talking about your background, let me ask you your feelings about it. Sometimes our nationality backgrounds make us think of ourselves not only as Americans but as related to other countries, and we call ourselves “French“, or “English“ or „Swiss“. Thinking of your background, what would you call yourself?“⁹⁾

Dieser Frage wurden Fragen nach der nationalen Herkunft von Mutter, Vater sowie den Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits vorangestellt.

Eine ähnliche Vorgehensweise, die aufgrund ihrer Formulierung leichter auf Deutschland übertragbar wäre, berichtet Reinsch (2000) für eine kommunale Studie aus den Niederlanden. Dort wird Folgendes gefragt:

9) Da wir über Ihren Hintergrund sprechen, würde ich Sie gerne zu Ihrer Einstellung dazu befragen. Manchmal denken wir von uns nicht nur als „Amerikaner und Amerikanerinnen“, sondern wir fühlen uns aufgrund unserer nationalen Hintergründe auch mit anderen Ländern verbunden und wir nennen uns „Französisch“ oder „Englisch“ oder „Schweizerisch“. Wenn Sie an ihren Hintergrund denken, wie würden Sie sich nennen?“

“According to the Registry Office records, your (or one of your parents’) country of birth is (Int. name the land of origin used as criterion for selection). As a consequence, many authorities categorize you as a (modify land of origin, e.g., German, Dutch, Turk). Does this confirm with the way you see yourself? (If not:) To which ethnic group do you reckon yourself?” (Reinsch 2000: 244)¹⁰⁾

Wenn es darum geht, die Identität der Befragten zu erfassen, wird also in der Regel die Frage nach der Identifikation mit einer Gruppe kombiniert mit einer Frage nach einem objektiven Merkmal der Person. Diese Vorgehensweise ist dazu geeignet festzustellen, ob eine Person ein bestimmtes objektives Merkmal, wie z.B. ihr Geburtsland oder das ihrer Eltern oder Großeltern, für sich relevant findet. Allerdings wird durch den Bezug auf dieses objektive Merkmal dasselbe aktualisiert und vor alternativen Merkmalen in den Vordergrund gerückt, so dass Befragte möglicherweise eine Antworttendenz dahingehend haben werden, es als relevant einzuordnen.

Darüber hinaus wird durch die oben genannten Fragen zwar gemessen, ob ein bestimmtes objektives Merkmal für die Identität einer Person von Relevanz ist, aber nicht, ob dieses Merkmal aufgrund einer positiven Identifikation für die Person relevant ist oder weil sie sich davon abgrenzen will. Dies kann z.B. durch die folgende Frage erhoben werden:

“When someone says something negative about the (Int.: align with ethnic group to which respondent reckons him/herself), do you have the feeling that there is something negative being said about you?” (Reinsch 2000: 244)¹¹⁾

Die Antwortalternativen waren: “no, never” “rarely”, “sometimes” “usually”, “yes, always”. Statt nach einem Zugehörigkeitsgefühl wird hier nach Verbundenheit gefragt.

Mit derselben Absicht, eine positive Identifikation festzustellen, wird in den Niederlanden gefragt:

“Do you find it annoying when someone sees you as (Int.: modify to geopolitical origin)? (Reinsch 2000: 245)¹²⁾ oder “Are you generally proud to be a member of the (respondent’s self-identified ethnic) group? (Reinsch 2000: 244)¹³⁾

Im jährlichen General Social Survey (GSS) der USA wird ebenfalls nach positiver Identifikation gefragt. Allerdings geht diese Frage insofern über die oben genannten hinaus, als sie die Relevanz mehrerer Herkunftsländer von Eltern und Großeltern zulässt und sie es den Befragten außerdem erlaubt, die positive Identifikation mit den verschiedenen Ländern in eine Rangfolge zu bringen.

Zunächst wird gefragt:

“From what countries or part of the world did your ancestors come?”¹⁴⁾

10) Im Melderegister steht, dass Ihr Geburtsland (oder dass das Geburtsland eines Ihrer Elternteile) (Internationaler Name des Herkunftslandes, das Kriterium für die Auswahl des Befragten war) ist. Deshalb kategorisieren Sie viele Autoritäten als (modifizieren Sie das Herkunftsland, z.B. deutsch, niederländisch, türkisch). Passt das dazu, wie Sie sich selbst sehen? (Falls nicht:) Zu welcher ethnischen Gruppe rechnen Sie sich selbst?

11) Wenn jemand etwas negatives über ... (Int.: verwenden Sie die ethnische Gruppe, zu der sich die Befragten selbst rechnen) sagt, haben Sie das Gefühl, dass etwas negatives über Sie gesagt wird?

12) Stört es Sie, wenn jemand Sie als (Int.: verwenden Sie die geopolitische Herkunft)?

13) Sind Sie im allgemeinen stolz ein/e... (Int.: verwenden Sie die ethnische Gruppe, zu der sich die Befragten selbst rechnen) zu sein?

14) Aus welchen Ländern oder aus welchem Teil der Welt stammen Ihre Vorfahren?

Die Folgefrage lautet:

“Which one of these countries do you feel closer to?” (Hervorhebung d. d. A.)¹⁵⁾

Im Vergleich zu den oben genannten Frageformulierungen erbringt die Formulierung im General Social Survey nicht nur den größten Informationsgehalt, sondern sie wirkt auch einer allgemeinen Zustimmungstendenz der Befragten entgegen, indem sie sie „zwingt“, eine Rangfolge herzustellen.

In den Telefonbefragungen des Zentrums für Türkeistudien werden die interviewten Personen im Einführungstext darüber informiert, dass sich die Befragung auf türkeistämmige Migranten konzentriert. Sie werden dann gefragt, ob sie oder andere Haushaltsmitglieder türkeistämmig sind. Interessant an dieser Vorgehensweise ist die Formulierung „türkei-“ und nicht etwa „türkisch-“stämmig, die auf die Herkunft der Familie in einem Land und nicht auf die Nationalität verweist. Sie setzt voraus, dass man aufgrund der vorher gestellten Fragen Anhaltspunkte für eine mögliche Identität der Befragten hat. Dann lässt sich so leicht prüfen, ob den objektiven Merkmalen auch die Bereitschaft, sich einer Identität zurechnen zu lassen, entspricht. Laut persönlicher Auskunft von Martina Sauer (Zentrum für Türkeistudien) ist eine Selbstdefinition in diesem Kontext für die meisten Befragten unproblematisch. Das mag aber auch der Zweisprachigkeit des Interviewpersonals oder der Wahrnehmung des Zentrums für Türkeistudien als vertrauenswürdig geschuldet sein. Möglicherweise wird durch die Frage nach der „Türkei-stämmigkeit“ auch eine entsprechende Identifikation aktualisiert, so dass die resultierenden Daten nicht valide sind. Weil in Deutschland bislang keine Erfahrungswerte zu Fragen nach der ethnischen Identität von Personen vorliegen, wäre eine entsprechende methodisch orientierte Forschung unabdingbar.

*Unsere
Einschätzung/Empfehlung*

In vielen Fällen kollidiert die Frage nach der Selbsteinschätzung mit den Bedürfnissen von Verwaltungen. Wenn nach der Selbsteinschätzung gefragt wird, dann sollte dies in Kombination mit Fragen nach objektiven Merkmalen erfolgen. Es ist empfehlenswert, einige häufige bzw. für die Verwaltung relevante Antwortkategorien vorzugeben und durch die Kategorie „Sonstige“ (gegebenenfalls erweitert durch „Welche?“ als offene Frage) zu ergänzen. Mittel- und langfristig erscheint uns die Frage nach der Selbsteinschätzung aber ausgesprochen wichtig.

3. Vorschläge und zusammenfassende Empfehlungen

*Differenzierte Anforderungen
an Indikatoren*

„Migrationshintergrund“ beinhaltet viele Aspekte, die für die amtliche Statistik von Belang sein können. Einige davon, wie Nationalität, Migrationserfahrung und familiärer Migrationshintergrund, Rechtsstatus und Identität wurden im vorangegangenen Kapitel beschrieben. Für die Erhebung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ in der amtlichen Statistik kommen zwei grundsätzlich verschiedene Strategien in Betracht. Zum einen sollten „Menschen mit Migrationshintergrund“ möglichst abstrakt so definiert werden, dass die Definition über die Grenzen von Kommunen und Bundesländern hinweg und möglichst auch international vergleichbar ist. Es ist wichtig, dass in einer solchen Definition keinerlei Annahmen über Migrationshintergrund erfasst werden und Integrationserfolge ggf. sichtbar bleiben. Auch sollte die Definition längerfristig aussagekräftig bleiben. Auf der anderen Seite kann es sich als sinnvoll erweisen, eigene Definitionen in den Kommunen zu verwenden, welche für die jeweilige Aufgabenstellung passend sind.

¹⁵⁾ Welchem dieser Länder fühlen Sie sich am nächsten?

Die meisten amtlichen Daten werden ohne inhaltlichen Bezug zum Thema „Migration“ erhoben. Es hat sich jedoch als sinnvoll erwiesen, zumindest eine Variable zum Migrationshintergrund mitzuführen, da so für verschiedene Themenbereiche grob geprüft werden kann, ob Menschen mit Migrationshintergrund anders betroffen sind als die sonstige Wohnbevölkerung. Wir plädieren dafür, einen ausländischen Geburtsort zum zentralen Kriterium zu erheben. In der flächendeckenden amtlichen Statistik wäre also zu prüfen, ob eine Person im Ausland geboren ist oder nicht.

Geburtsort als zentrales Kriterium

Vorteilhaft ist am Geburtsort im Ausland, dass der Indikator international häufig angewendet wird. Spätaussiedler können relativ gut identifiziert werden, bzw. man kann sichtbar machen, dass eine Person aus dem Ausland zugewandert ist, unabhängig davon, ob es sich um Spätaussiedler oder andere Zuwanderer handelt. Der Geburtsort im Ausland ist als einzelnes Merkmal ein relativ guter Indikator für „Menschen mit Migrationshintergrund“. Alle wissen, dass der Geburtsort nicht alles über einen Menschen sagt. Und es handelt sich um ein Merkmal, das ohnehin in den amtlichen Daten erhoben wird.

Allerdings wirft das Merkmal „Geburtsort im Ausland“ derzeit pragmatische Probleme bei alten Datensätzen auf. Der Geburtsort ist zwar in den Melderegistern gespeichert, das aber meist nur im Klartext. Auch kommt es im Klartext zu Schreibfehlern. Es sollte aber keine großen Schwierigkeiten bereiten, die computergestützte Erhebung neuer Meldedaten mit einem Menü zu versehen, aus dem die Angestellten der Behörde zum Zeitpunkt der Erhebung den richtigen Geburtsort auswählen bzw. gegebenenfalls nachfragen können. Auch würden wir uns der Einschätzung aus Stuttgart anschließen, dass eine Verschlüsselung des Geburtslandes im Regelfall ausreichend ist ¹⁶⁾.

Wenn der Geburtsort im Ausland nicht nacherfasst werden kann, wäre zu prüfen, ob zumindest Zugang zu Daten besteht, die Aufschluss über eine zurückliegende Einbürgerung oder Optionsstaatsbürgerschaft geben. Da Spätaussiedler nicht als eingebürgert gesehen werden und da diese Daten bei Umzügen häufig verloren gehen, ist dies jedoch die deutlich schlechtere Alternative.

Für die zukünftige Ausgestaltung amtlicher Statistiken wäre über die folgenden weiteren Indikatoren nachzudenken:

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit wird derzeit erhoben und wird vermutlich auch weiterhin erhoben werden. Wir empfehlen jedoch, soweit möglich, alle Staatsangehörigkeiten zu erheben. Um nicht mit dem deutschen Recht in Konflikt zu geraten, könnte man evt. fragen:

„Welche Staatsangehörigkeiten haben Sie?“

„Gibt es Staaten, die Sie sofort einbürgern würden? Wenn ja, welche und warum?“

Der letztgenannte Fragevorschlag hat sich noch nicht bewährt. Er müsste also vor einer Anwendung einem Praxistest unterzogen werden.

Aufenthaltsdauer

Längere Auslandsaufenthalte sowie die Dauer des Aufenthalts in Deutschland könnten in Verbindung mit dem Geburtsort im Ausland nach folgendem Schema aus dem Mikrozensus erhoben werden.

16) Am Rande sei erwähnt, dass so auch die innerdeutschen Bevölkerungsbewegungen gut abgebildet werden können. Das betrifft beispielsweise die quantitativ bedeutsame Binnenmigration von Ostdeutschen nach Westdeutschland. Dies trägt dazu bei, internationale Migration in einen Kontext von Mobilität insgesamt zu stellen und so zumindest ein Stück weit zu entdramatisieren.

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik geboren?	
Ja	Nein
Im Ausland gelebt?	
Nicht oder kürzer als 6 Monate	6 Monate und länger
	(letztes) Zuzugsjahr bzw. Rückkehrjahr?

Identität

Wie in Kapitel 2.2 diskutiert, ist abzusehen, dass die eigene Migrations- erfahrung oder andere „objektive“ Merkmale langfristig auch in Deutschland nicht mehr ausreichen werden, um diejenigen zu erfassen, die sich nicht- deutsch identifizieren oder die mit der Zuschreibung „nicht-deutsch“ konfrontiert sind. In den Einwanderungsländern werden bestimmte Nationalitäten als ethnische Minderheiten erfasst, von denen „bekannt“ ist, dass sie besonderen Vorbehalten begegnen. Mit der Unterscheidung zwischen den Herkunftskonstellationen: Türkei, sonstige ehemalige Anwerbestaaten, sonstige EU-15-Staaten, sonstige Staaten und (Spät-) Aussiedler geht der Bildungsbericht ähnlich vor (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 141). Diese Vorgehensweise hat schwer- wiegende Nachteile: Sie behandelt eine Klassifikation als amtlicherseits bestimmbar, obwohl an die Klassifikation Abwertungen geknüpft sind und obwohl Ämter die Selbst- und Fremdzuschreibung von Identität eben nicht „objektiv“ feststellen können. Auch ist zu vermuten, dass sich die Stigmatisierung von Minderheiten im Zeitverlauf ändert. Vor 20 Jahren betraf sie Ausländer insgesamt, jetzt vielleicht eher Muslime. Daher plädieren wir dafür, Fragen zur Identität auch für die amtliche Statistik zu erproben und zu verwenden. Am einleuchtendsten wäre es, im Anschluss an den Geburtsort zu fragen:

„Ihre Meldedaten besagen, dass Sie (oder einer Ihrer Eltern) in [Land der Geburt] geboren sind. Daher könnten Sie als [Angehörige(r) dieses Landes] eingeordnet werden. Sehen Sie sich auch so? (Falls nicht?) Wie würden Sie ihre Zugehörigkeit benennen?“

Bei dieser Frageformulierung handelt es sich um eine Übersetzung und Adaption der in Kapitel 2.4 vorgestellten niederländischen Frageformulierung (Reinsch 2000: 244), die in Deutschland zunächst einem Praxistest unterzogen werden müsste. Die Frage müsste auch bei in Deutschland geborenen Personen gestellt werden, wenn man alteingesessene ethnische Minderheiten (jüdische Deutsche, Afrodeutsche, Sinti und Roma) erfassen möchte.

Ein Vorteil dieser Frageformulierung ist es, dass viele Befragte eine Übereinstimmung ihrer Selbstdefinition mit dem „objektiven“ Merkmal „Ort der Geburt“ feststellen werden, so dass die so gewonnenen Daten eine Kodierung offener Antworten nur für diejenigen notwendig werden lassen, deren Selbstdefinition nicht mit der „amtlichen Sichtweise“ übereinstimmt. Bei diesen Bürgern und Bürgerinnen ist es aber umso wichtiger, die Selbstdefinition mit zu erfassen, da hier deutlich werden kann, dass nationale Bevölkerungen in sich nicht homogen sind. Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, dass den Betreffenden explizit die Gelegenheit zur Selbstdefinition auch im Unterschied zur amtlichen Zuordnung gegeben wird. Damit werden Bürgerrechte explizit gestärkt, obwohl inhaltlich Klassifikationen erhoben werden, die auf einen symbolischen Ausschluss aus der Gemeinschaft der Staatsbürger verweisen können.

Wenn es praktisch nicht möglich oder politisch nicht durchsetzbar ist, eine Frage zur Selbstdefinition zu verwenden, sollte alternativ der Geburtsort beider Eltern erhoben werden. So kann zumindest in der zweiten Migrationsgeneration ein familiärer Migrationshintergrund näherungsweise erhoben werden.

Fazit

Wenn man aus Sparsamkeitsgründen auf einen Indikator beschränkt bleibt, sollte der „Geburtsort im Ausland“ erhoben, nachkodiert bzw. primär ausgewertet werden. Ist es möglich, weitere Indikatoren hinzuzunehmen, erscheinen uns die Aspekte „Rechtlicher Status“, „Dauer des Aufenthaltes in Deutschland“ sowie „Identität“ bzw. ersatzweise „familiärer Migrationshintergrund“ wichtig, die durch die genannten Indikatoren erhoben werden können.